

Stör-Bote vom 16.5.1970
Bekanntmachung

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Kellinghusen, „Tewesallee“

Der von der Ratsversammlung am 19. 12. 1969 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 11, „Tewesallee“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4. 5. 1970, Aktenzeichen IV 81c-813/04-14.42 (11) genehmigt worden.

Gemäß § 12 BBauG wird bekanntgemacht, daß der genehmigte Bebauungsplan nach § 11 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen vom 21. 4. 1970 in der Zeit vom

19. 5. 1970 bis einschl. 19. 6. 1970

während der Öffnungszeiten des Rathauses beim Stadtbauamt (Zimmer 5) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Kellinghusen, den 16. Mai 1970

Stadt Kellinghusen — Der Magistrat
Jesko, Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wurde gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen vom 21.4.1970 durch Veröffentlichung im "Stör-Boten" am 16.5.1970 bekanntgemacht.

Kellinghusen, den 19. Mai 1970



Stadtoberinspektor